



## Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Vokal- und Instrumentalensemble (10.-12. Schulstufe)

Grundlage für die Beurteilung im Unterrichtsfach Vokal- und Instrumentalensemble sind folgende Leistungen:

### 1. Mitarbeit im Unterricht:

- a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien<sup>1</sup>
- b) Aktive Teilnahme bei vokalem und instrumentalem Musizieren
- c) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen.
- d) Konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgeschehen erbringen (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, Aufgabenstellungen selbständig erarbeiten, etc.)
- e) Weitere mündliche, schriftliche und praktische (vokale und instrumentale) Leistungen während des Unterrichts
- f) Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- g) Termingerechte Abgabe von etwaigen Hausübungen
- h) Allfällige Leistungen bei der Mitwirkung an Konzerten und Schulaufführungen

### 2. Allfällige mündliche bzw. praktische Prüfungen<sup>2</sup>

Nachweislich vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt. Unerlaubte Hilfsmittel sind jegliche nicht zulässige elektronische Geräte (mit und ohne Internetzugang) sowie Schummelzettel.

Mit freundlichen Grüßen

die Musikerinnen und Musiker des GRG 11

---

<sup>1</sup> vgl. SchuG §43, Abs. 1

<sup>2</sup> vgl. LBVO §5, Abs. 2 und 3